

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 23. Mai 2005****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	26, 27, 62	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	49, 50
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	54	Laurischk, Sibylle (FDP)	23, 24
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	11	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	59
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	12, 13, 63	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	34, 70
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	3, 4	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	71
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) .	64, 65, 66, 67	Michalk, Maria (CDU/CSU)	60, 61, 72
Fricke, Otto (FDP)	22	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	47, 48
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	14, 28	Nooke, Günter (CDU/CSU)	1, 2
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	29, 30, 31	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	35, 36, 37
Funke, Rainer (FDP)	15	Piltz, Gisela (FDP)	18
Göppel, Josef (CDU/CSU)	32, 33	Dr. Pinkwart, Andreas (FDP)	19, 20
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	45	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) ...	38, 39, 40, 41
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	46	Schmid, Angela (CDU/CSU)	51, 52, 53
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) ..	75, 76, 77, 78	Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)	5, 6
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	16, 17	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	42, 43
Hochbaum, Robert (CDU/CSU)	74	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	73
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	68	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	21
Hovermann, Eike (SPD)	55, 56, 57	Spahn, Jens (CDU/CSU)	44
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	58	Stübgen, Michael (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	69	Dr. Wissing, Volker (FDP)	25

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Nooke, Günter (CDU/CSU)		Anzahl der vom 1. Januar 2003 bis 30. April 2005 auf dem Luftweg abgeschobenen Asylbewerber, Kosten- aufwand	5
Zeitplan der Vorlage eines Staatsvertrages über die Auflösung der von den Ländern Berlin und Brandenburg getragenen Akademie der Künste	1	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	
Besetzung der Stelle des Verwaltungsdirektors der Akademie der Künste	1	Durchführungsverordnung zum neuen Luftsicherheitsgesetz bezüglich § 7 Zuverlässigkeitsüberprüfung von Piloten	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Funke, Rainer (FDP)	
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)		Änderung des Passgesetzes bezüglich der Geschlechtsangabe bei Transsexuellen	6
Unterstützung einer Munitionsfabrik in Mwanza, Tansania, mit Maschinenlieferungen durch eine belgische Firma; Unterlaufen des Waffenembargos	2	Heinen, Ursula (CDU/CSU)	
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)		Verlagerung der restlichen Bundesministerien von Bonn nach Berlin	6
Präsenz einer deutschen Vertretung in Rumbeck im Südsudan noch vor der Übergangsfrist am 9. Juli 2005; Anbindung einer diplomatischen Vertretung im Südsudan über die deutsche Botschaft in Karthum	3	Piltz, Gisela (FDP)	
Stübgen, Michael (CDU/CSU)		Ausschreibung für die anzuschaffenden Geräte zur Erfassung der biometrischen Merkmale für Reisepässe	7
Abstimmung des Deutschen Bundestages über den Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union in zwei unabhängigen Gesetzen	3	Dr. Pinkwart, Andreas (FDP)	
Möglichkeiten der namentlichen Abstimmung im Deutschen Bundestag über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union	4	Veränderungen der Organisationsstruktur der Bundesregierung in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen den Dienstsitzen Bonn und Berlin	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)		Tötungsakte im familiären Umfeld an jungen türkischen Frauen in den letzten zehn Jahren	8
Auswirkungen der 2002 erfolgten Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes auf die innere Sicherheit	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)		Fricke, Otto (FDP)	
Zahl der seit 1998 auf Grund der Ergebnisse von Flugtauglichkeitsuntersuchungen nicht abgeschobener rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber	5	Schadensersatz bei missbräuchlicher Anwendung des wettbewerbsrechtlichen Abmahnverfahrens	9
		Laurischk, Sibylle (FDP)	
		Zahl der im Unterhaltsrecht so genannten Mangelfälle	9
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	
		Anzahl der seit Beginn der 14. Wahlperiode mit rückwirkender Wirkung erlassenen Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften	10

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Dr. Addicks, Karl (FDP) Absatzbeihilfen und Anpassungsgelder im Steinkohlebergbau 1999 bis 2005 sowie in den kommenden Jahren für die einzelnen Bundesländer	11
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Bereitstellung von mehreren hundert Ausbildungsplätzen durch Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft bei Schaffung neuer Ausbildungsberufe wie z. B. Automatenkaufmann	13
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Berichts-, Informations- und Veröffentlichungspflichten für Unternehmen und Stadtwerke infolge der neuen Regulierungsbehörde im Bereich Energie	14
Zahl der Verwaltungsvorschriften auf Bundesebene	14
Zahl der unterschiedlichen Genehmigungsverfahren im Bundesgebiet	15
Göppel, Josef (CDU/CSU) Nötige Veränderungen im deutschen Schornsteinfegerwesen vor dem Hintergrund des durch die EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens	15
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Kosten der bei den Arbeitsgemeinschaften für Beschäftigung und Soziales aufgetretenen Softwareproblemen	17
Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU) Am Prüfungsverfahren des Exports der Hanauer Nuklearanlage in die Volksrepublik China beteiligte Ministerien sowie Prüfungskriterien	18
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe „Tank-tourismus“, Zusammensetzung, Ergebnisse	19
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Unterstützung aus öffentlichen Mitteln des Bundes für Unternehmen in der Branche Hausgeräte 2000 bis 2005	20
Spahn, Jens (CDU/CSU) Festlegung einer Wachstumsbegrenzung von 7,5 Prozent in den WTO-Verhandlungen vor dem Hintergrund einer Vervielfachung der chinesischen Textilimporte in die EU, Maßnahmen zum Schutz der deutschen Textilunternehmen	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Zahl der früher für Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzverbände sowie -organisationen tätigen und seit 2001 im BMVEL angestellten Mitarbeiter	21
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Kosten der vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit herausgegebenen Broschüre zu Wirbeltiervergiftungen durch Pflanzenschutzmittel	22
Mortler, Marlene (CDU/CSU) Auswirkungen der EU-Verordnung Nr. 853/2004 bezüglich Schlachtbetriebe auf die spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, Vereinbarkeit mit der Tierschutzpolitik der Bundesregierung	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Hakenkreuzschmierereien an einer Lieferung von Schützenpanzern der Bundeswehr über die Bahntochter TRANSA an die Bundeswehr (Letzlinger Heide)	24
Schmid, Angela (CDU/CSU) Organisierung der Luftraumsicherung in Afghanistan im Verantwortungsbereich der deutschen Truppen	25
Zahl der Hubschrauber des ISAF-Kontingents sowie Hubschrauberkräfte befreundeter Nationen	25

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Rechtliche Grundlage für die von der BfA als „vorgemerkt“ gekennzeichneten, aber nicht in Rentenbescheiden berücksichtigten Zeiten von Schul-, Fachschul- und Hochschulausbildung bzw. von berufsvorbereitenden Maßnahmen 26	Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes in der Region Hannover in der Planungsphase oder in der Baudurchführung 35
Hovermann, Eike (SPD) Vorgaben für die Aufnahme von Psychotherapeuten in das System der gesetzlichen Krankenversicherung 27	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Aufnahme der Städte Neunburg vorm Wald, Kötzing und Waldmünchen in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“, Aussichten der Städte Roding und Rötz 37
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Anzahl der vor der Sozialhilfereform am 19. Dezember 2003 und ab 1. April 2004 Sozialhilfe beziehenden Deutsche im Ausland 30	Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU) Beibehaltung des Anschlusses der Region Passau an das Intercity-Netz der Deutschen Bahn AG 38
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Finanzielle Belastung der Krankenversicherungen durch versicherungsfremde Leistungen sowie Entlastung der Versicherten durch Steuerfinanzierung 33	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Zahl der für Lkw zum 1. Januar 2006 nur noch gebührenpflichtig zu benutzende Bundesstraßen 39
Michalk, Maria (CDU/CSU) Anzahl der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Selbständigen und Inhaber der so genannten Ich-AGs in den neuen und alten Bundesländern 2002 bis 2005 sowie Zahl derer, die nur den Mindestbeitrag zahlen 34	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Ausdehnung der Lkw-Mautpflicht auf die Bundesstraßen B 3, B 37, B 38, B 44 und B 47 (Landkreis Bergstraße) ab 2006 40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Michalk, Maria (CDU/CSU) Auswirkungen der Senkung der staatlichen Mittel für die Infrastruktur der Deutschen Bahn AG auf die Arbeitsplatzentwicklung bei den Schienenfahrzeugherstellern 41
Dr. Addicks, Karl (FDP) Ausbau der Straßenzüge zwischen der Bundesautobahn A 8 bei Merzig und der Bundesautobahn A 1 bei Nonnweiler zur sog. Nordsaarlandstraße 34	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Stand des Baus der Ortsumgehung Bad Neuenahr im Zuge der Bundesstraße B 266 . 42
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Lande- und Starterlaubnisse ziviler Flugzeuge an Werk- und Sonntagen auf dem Landeplatz Zweibrücken 35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Hochbaum, Robert (CDU/CSU) Maßnahmen gegen die Überzeichnung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“, z. B. in Sachsen 42

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Sicherstellung der Verwendung umfangreicher Mittel im Rahmen des Drogenbekämpfungskonzeptes für die landwirtschaftliche Produktion und Ernährungssicherung	44
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)			
Finanzmittel der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der deutsche Anteil, für Nahrungsmittel in Afghanistan;			
Abwicklung; Herkunft der Nahrungsmittel .	43		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

- | | |
|---|---|
| 1. Abgeordneter
Günter
Nooke
(CDU/CSU) | Sind der Bundesregierung Vereinbarungen der beteiligten Landesregierungen zum Zeitplan der Vorlage eines Staatsvertrages über die Auflösung der von den Ländern Berlin und Brandenburg getragenen Akademie der Künste bekannt, und ist die Kontinuität der Arbeit der Akademie der Künste als Körperschaft des öffentlichen Rechts vor, während und nach dem Wechsel der Trägerschaft sichergestellt? |
|---|---|

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 24. Mai 2005**

Nach Mitteilung der Länder Berlin und Brandenburg wird die Auflösung des Staatsvertrages gegenwärtig bei den beiden Kulturressorts vorbereitet. Danach wird es in Kürze zu entsprechenden parlamentarischen Vorlagen kommen. Die Kontinuität der Arbeit der Akademie der Künste sieht die Bundesregierung nicht gefährdet.

- | | |
|---|--|
| 2. Abgeordneter
Günter
Nooke
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die Bundesregierung erwogen hat, die Besetzung der Stelle des Verwaltungsdirektors der Akademie der Künste ohne Anhörung weiterer, nicht von der Bundesregierung vorgeschlagener Kandidaten und ohne Beteiligung des Senates der Akademie der Künste durchzuführen, der laut dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Errichtung der Akademie der Künste vom 1. Mai 2005 ausdrücklich über alle wichtigen Fragen und Vorhaben der Akademie beschließt, darunter über die Auswahl der Geschäftsführung, und wenn ja, wie rechtfertigt sie dieses Vorhaben mit Blick auf die vom Deutschen Bundestag im Gesetz festgeschriebene Selbstverwaltung der Akademie der Künste? |
|---|--|

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 24. Mai 2005**

Die in der Frage geäußerte Vermutung ist unzutreffend. Zuständig für die vorliegende Personalentscheidung ist der Präsident der Akademie, der nach geltendem Recht allein, nach künftigem Recht (nach Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes für die Akademie der Künste als Bundeskörperschaft) mit dem Senat, dessen Mitglied er ist und dem er vorsitzt, entscheidet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
**Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)**
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über das Vorhaben der belgischen Firma „New Lachaussée“, eine Munitionsfabrik in Mwanza, Tansania durch Maschinenlieferungen zu unterstützen, vor (vgl. taz vom 19. Februar 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 25. Mai 2005**

Zum Vorhaben der Firma liegen der Bundesregierung im Einzelnen keine Erkenntnisse vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die im Februar 2005 durch das innerbelgische zuständige Ministerium für internationale Beziehungen der wallonischen Region der Firma „New Lachaussée“ erteilte Exportgenehmigung für eine Produktionsstätte kleinkalibriger Munition in Tansania auf Ersuchen des belgischen Außenministers derzeit ausgesetzt.

4. Abgeordneter
**Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)**
- Wie steht die Bundesregierung zu diesem Vorhaben, das von der belgischen Regierung durch das Exportbürgschaftsorgan Ducroire unterstützt wird, gerade im Hinblick auf die Krisenregion der „Großen Seen“, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Geber dadurch das Waffenembargo gegen die Demokratische Republik Kongo unterlaufen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 25. Mai 2005**

Die Stabilität der Region der Großen Seen ist ein zentrales Anliegen der deutschen Außenpolitik. Daher muss alles vermieden werden, was zu einer Zunahme von Gewalt, Kriminalität und bewaffneten Konflikten in dieser Region führen kann. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass das seit Juli 2003 für die Demokratische Republik Kongo geltende Waffenembargo, das bisher nur für den Osten des Landes galt, vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 18. April 2005 auf das gesamte Gebiet der Demokratischen Republik Kongo ausgedehnt wurde.

Der Export einer Munitionsfabrik nach Tansania kann dieses Waffenembargo berühren und negative Auswirkungen auf die Sicherheitslage in den Nachbarstaaten haben, wenn eine Verwendung der Munition in Krisenregionen nicht ausgeschlossen ist.

Die auf Ersuchen des belgischen Außenministers erfolgte Aussetzung des Beschlusses der wallonischen Regionalregierung über die Exportgenehmigung zeigt jedoch, dass Belgien sich der außenpolitischen Bri-

sanz, auch im Hinblick auf den EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte, bewusst ist. Die Bundesregierung wird die Vorgänge weiter mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

5. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt, jedenfalls noch vor Beginn der im Friedensabkommen zwischen der sudanesischen Regierung in Karthum und der südsudanesischen SPLM/A vereinbarten Übergangsfrist, die am 9. Juli beginnt, mit einer deutschen Vertretung in Rumbek im Südsudan präsent zu sein, und wenn ja, welche Vorbereitungen sind hierfür getroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 25. Mai 2005**

Die Bundesregierung unterhält Kontakte zu allen Parteien des Friedensvertrags von Naivasha. Dieser Vertrag sieht für die SPLM neben der Bildung einer südsudanesischen Regierung auch eine herausragende Rolle für die zukünftige Entwicklung des gesamtsudanesischen Friedensprozesses vor. Diesen beiden Aspekten wird die Bundesregierung bei ihren Beziehungen zur SPLM Rechnung tragen, die sie durch hochrangige Gespräche sowie über ihre Botschaft Khartum weiter intensiv pflegen wird. Es ist zurzeit nicht beabsichtigt, eine deutsche diplomatische Vertretung in Rumbek einzurichten.

6. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung eine diplomatische Vertretung im Südsudan über die deutsche Botschaft in Karthum, nach dem Vorbild der bereits existierenden Vertretungen Norwegens, der Niederlande und Großbritanniens im Südsudan, anbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 25. Mai 2005**

Die Botschaften der Niederlande und Großbritanniens unterhalten keine formalen Vertretungen im Südsudan. Diplomaten beider Nationen, die über ihre jeweilige Botschaft in Khartum der sudanesischen Regierung gemeldet sind, halten sich regelmäßig in Rumbek auf. Auch deutsche Diplomaten der Botschaft Khartum werden künftig verstärkt Rumbek besuchen.

7. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Deutsche Bundestag über den Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union in einem einzigen Gesetz abstimmen muss?

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens in zwei unabhängigen Gesetzen abgestimmt werden sollte, um den jeweils eigenen, in den Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission festgehaltenen, Entwicklungen Rechnung zu tragen? |
| 9. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages von ihrem Recht Gebrauch machen können, ihre Entscheidung zu den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien jeweils einzeln auszudrücken? |
| 10. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ihre Entscheidung zu den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien jeweils einzeln ausdrücken können? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 24. Mai 2005**

Die Mitgliedstaaten der EU sowie Bulgarien und Rumänien haben sich über den Beitritt dieser Staaten und seine Bedingungen im „Vertrag über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union“ geeinigt. Die Vertreter der Mitgliedstaaten der EU sowie Bulgariens und Rumäniens haben diesen Vertrag am 25. April 2005 in Luxemburg unterzeichnet. Das bulgarische Parlament hat den Vertrag bereits am 11. Mai 2005 mit überwältigender Mehrheit ratifiziert. Am 17. Mai 2005 erfolgte auch durch das rumänische Parlament die einstimmige Ratifizierung des Vertrages. Bei diesem Beitrittsvertrag handelt es sich um ein einheitliches Dokument, das sowohl den Beitritt Bulgariens als auch den Beitritt Rumäniens regelt.

Die Bundesregierung kann dem Deutschen Bundestag nur diesen Vertrag zur Ratifizierung zuleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Wolfgang Bosbach
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die im Jahre 2002 erfolgte Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes, durch die unter anderem die Pflicht zur Ab- |
|--|--|

meldung bei innerdeutschen Umzügen abgeschafft wurde, mit Blick auf die Innere Sicherheit negative Auswirkungen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 23. Mai 2005**

Die Vorschriften des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) gelten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht unmittelbar. Zu ihrer Verbindlichkeit bedürfen sie der Umsetzung in Landesrecht. Da bisher nur wenige Länder ihre Landesmeldegesetze den Regelungen der MRRG-Novelle 2002 angepasst haben, sind derzeit noch keine belastbaren Aussagen über die Erfahrungen mit den neuen Regelungen in der Praxis möglich.

Die Abschaffung der Abmeldung für Inlandssumzüge war im Übrigen schon deshalb vertretbar, aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und des Bürokratieabbaus aber auch geboten, weil gleichzeitig das meldebehördliche Rückmeldeverfahren effektiver als bisher gestaltet wurde. Insbesondere durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien werden alle Meldebehörden in Deutschland ab 1. Januar 2007 ausschließlich auf elektronischem Wege untereinander kommunizieren. Das dadurch wesentlich schneller werdende Rückmeldeverfahren wird dafür sorgen, dass die Melderegister der beteiligten Meldebehörden stets aktuell und damit richtiger werden. Informationsverluste sind hierbei nicht zu erwarten.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber konnten in den Jahren seit 1998 bis heute auf Grund der Ergebnisse von Flugtauglichkeitsuntersuchungen nicht abgeschoben werden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 24. Mai 2005**

Die Anzahl der rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber, die auf Grund der Ergebnisse von Flugtauglichkeitsuntersuchungen nicht abgeschoben werden konnten, wurde für den Zeitraum von 1998 bis heute im Bundesgrenzschutz nicht erhoben. Erkenntnisse darüber, ob die Bundesländer derartige Erhebungen durchführen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Wie viele Asylbewerber sind in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 30. April 2005 auf dem Luftweg abgeschoben worden, und welche Kosten entstanden hierfür – aufgeschlüsselt nach Inanspruchnahme von Linienflügen bzw. Charterflügen. |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 24. Mai 2005**

Asylbewerber werden grundsätzlich nicht abgeschoben.

Die Anzahl der Personen, die nach rechtskräftigem negativem Abschluss des Asylverfahrens auf dem Luftweg abgeschoben worden sind, wird statistisch von Bundesbehörden nicht erfasst. Erkenntnisse darüber, ob die für Abschiebungen zuständigen Bundesländer derartige Erhebungen durchführen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordneter
Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, alsbald eine Durchführungsverordnung zum neuen Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) zu erlassen, und wenn nein, wie will sie sicherstellen, dass die in § 7 LuftSiG geforderte Zuverlässigkeitsüberprüfung einheitlich durchgeführt wird und die Piloten nicht unverhältnismäßig hinsichtlich Kosten und Eingriffsintensität belastet werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 23. Mai 2005**

Das Bundesministerium des Innern wird mit Zustimmung des Bundesrates alsbald eine Rechtsverordnung zu den Einzelheiten der Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 17 Abs. 1 LuftSiG erlassen.

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Rainer
Funke
(FDP) | Ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, das Passgesetz so zu ändern, dass bei Transsexuellen die Geschlechtsangabe in Reisepässen an das Geschlecht des Vornamens ermöglicht wird, und wenn ja, wann? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 23. Mai 2005**

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Passrechts zur Einführung biometrischer Pässe wird auch die passrechtliche Problematik der Transsexuellen geprüft.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Bedeutet die im Bonner „General-Anzeiger“ am 2. April 2004 wiedergegebene Aussage von Bundeskanzler Gerhard Schröder, nach der Bonn auch in Zukunft politische Bedeutung behalte – unabhängig von der Frage künftiger Organisationsstrukturen für die Institutionen des Bundes –, dass die Bundesregierung die restlichen Bundesministerien aus Bonn abziehen will? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 24. Mai 2005**

Nein. Die Bundesministerien der Finanzen und des Innern haben in ihrem Bericht „Die Auswirkungen der Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn sowie Optimierungsmöglichkeiten“ vom 18. Oktober 2004 an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu diesem Thema ausführlich Stellung genommen (vgl. Ausschussdrucksache 15/2939 des Haushaltsausschusses).

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Welche Absicht verbindet Bundeskanzler Gerhard Schröder mit der Formulierung: „... unabhängig von der Frage künftiger Organisationsstrukturen für die Institution des Bundes“? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 24. Mai 2005**

Die Bundesregierung respektiert selbstverständlich den „Bonn-Berlin-Beschluss“ des Deutschen Bundestages. Der Bundeskanzler hat am 2. April bekräftigt, dass Bonn als Bundesstadt und als deutsche Sitzstadt der Vereinten Nationen auch in Zukunft politische Bedeutung behalten werde und ansonsten lediglich auf die Selbstverständlichkeit hingewiesen, dass organisatorische Umstrukturierungen in/von Bundesbehörden nicht für alle Ewigkeit ausgeschlossen werden können.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordnete
Gisela
Piltz
(FDP) | Hat es bereits eine Ausschreibung für die anzuschaffenden Geräte gegeben, die für die Erfassung der biometrischen Merkmale für Reisepässe erforderlich sind, und wann ist mit einer Auslieferung an die Behörden zu rechnen, die zur Ausstellung eines Reisepasses biometrische Daten erheben werden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 20. Mai 2005**

Die EU-Verordnung über Normen für Sicherheitsmerkmale und Biometrie in Pässen der EU-Bürger vom 13. Dezember 2004 sieht in der ersten Stufe nur die Integration eines digitalen Lichtbilds in die Pässe vor. Die Anschaffung neuer Geräte ist hierfür nicht erforderlich. Die technischen Planungen zur Integration von Fingerabdrücken in die Pässe im Rahmen der zweiten Stufe sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordneter
Dr. Andreas
Pinkwart
(FDP) | Teilt die Bundesregierung uneingeschränkt die Auffassung aus dem gemeinsamen Bericht von Bundesrechnungshof und dem Bundesministerium des Innern mit dem Titel „Auswirkungen |
|--|--|

der Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn sowie Optimierungsmöglichkeiten“ vom 18. Oktober 2004, Zitat: „Die derzeitigen aufbauorganisatorischen Strukturen der Ressorts wie auch die Struktur der Aufgabenverteilung auf die Dienstsitze Berlin und Bonn sind geeignet, aufteilungsbedingte Belastungen weitgehend zu vermeiden; ... Eine prinzipielle Notwendigkeit für weitergehende, umfassende organisatorische Strukturmaßnahmen wird deshalb derzeit nicht gesehen.“?

20. Abgeordneter
**Dr. Andreas
Pinkwart**
(FDP)

Gibt es von Seiten der Bundesregierung Überlegungen, die Organisationsstruktur der Bundesregierung in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen den Dienstsitzen Bonn und Berlin zu verändern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 23. Mai 2005**

Der zitierte Bericht der Bundesministerien der Finanzen und des Innern, der in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof vorgelegt wurde, gibt die Auffassung der Bundesregierung wieder.

21. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Wie viele Tötungsakte im familiären Umfeld an jungen türkischen Frauen, die mit deren Integration in westliche Lebensverhältnisse zu tun haben, sind der Bundesregierung aus den vergangenen 10 Jahren bekannt geworden, und was unternimmt die Bundesregierung dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 18. Mai 2005**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Auf die Beantwortung zu Frage 16 des Abgeordneten Albrecht Feibel vom 23. Februar 2005 auf Bundestagsdrucksache 15/5079 wird Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Trifft es zu, dass das wettbewerbsrechtliche Abmahnverfahren zunehmend in missbräuchlicher Weise angewandt wird, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit für Betroffene, Schadensersatz oder Ähnliches zu erlangen?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 19. Mai 2005**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Abmahnungen auch missbräuchlich eingesetzt werden können. Darüber, ob diese missbräuchlichen Abmahnungen zunehmen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Rahmen der Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), die am 8. Juli 2004 in Kraft getreten ist, ist der Schutz vor unberechtigten Abmahnungen erweitert worden. In § 8 Abs. 4 UWG ist wie bislang eine Missbrauchsregelung vorgesehen. Demnach ist die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen unzulässig, wenn sie unter Berücksichtigung der gesamten Umstände missbräuchlich ist, insbesondere wenn sie vorwiegend dazu dient, gegen den Zuwiderhandelnden einen Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen oder Kosten der Rechtsverfolgung entstehen zu lassen. Darüber hinaus wurde durch die Reform eingeführt, dass ein Unterlassungsanspruch nur dann besteht, wenn die fragliche Handlung geeignet ist, den Wettbewerb nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen (§ 3 UWG). Damit sind Abmahnungen wegen unbedeutender Wettbewerbsverstöße nicht mehr möglich.

Werden missbräuchliche Abwehransprüche geltend gemacht, ist der Abmahnende nach § 823 Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 8 Abs. 4 UWG zum Schadensersatz verpflichtet.

23. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der im Unterhaltsrecht so genannten Mangelfälle, und wie viele Kinder sind hiervon betroffen?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 20. Mai 2005**

Im Unterhaltsrecht wird von einem „Mangelfall“ gesprochen, wenn das Einkommen des Unterhaltspflichtigen nicht ausreicht, um die Unterhaltsansprüche aller Berechtigten vollständig erfüllen zu können. Von einem „Mangelfall“ können nicht nur Kinder, sondern auch andere Unterhaltsberechtigte, insbesondere Ehegatten, betroffen sein.

Statistische Daten über die Zahl der unterhaltsrechtlichen „Mangelfälle“ und der hiervon betroffenen Kinder liegen nicht vor. Nach der jährlichen Justizstatistik wird nur die Anzahl der Unterhaltsverfahren erfasst, ohne diese qualitativ zu würdigen. Danach wurden im Jahr

2003 allein von den Amtsgerichten insgesamt 11 816 Verfahren über Verwandtenunterhalt (und 8 248 Verfahren über Ehegattenunterhalt) erledigt.

Der Anteil der „Mangelfälle“ sowohl an den von den Familiengerichten entschiedenen Unterhaltsstreitigkeiten als auch an den Unterhaltsfällen, die aus den unterschiedlichsten Gründen erst gar nicht vor ein Gericht gebracht werden, ist hoch. Dies ergibt sich nicht nur aus Erkenntnissen, die die Bundesregierung aus ihren Kontakten mit Praktikern der Jugendämter, Unterhaltsvorschussstellen und Familiengerichten im Vorfeld der aktuellen Reform des Unterhaltsrechts gewonnen hat. Vielmehr belegen auch drei, im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz bzw. des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte aktuelle Untersuchungen, dass in der Unterhaltspraxis „Mangelfälle“ eher die Regel denn die Ausnahme sind. Den Untersuchungen zufolge ist die mangelnde Zahlungsfähigkeit einer der Hauptgründe für ausbleibende Unterhaltszahlungen. Die große Rolle, die „Mangelfällen“ in der Realität zukommt, zeigt sich vor allem auch anhand der folgenden Überlegung: Der durchschnittliche Nettomonatsverdienst eines alleinstehenden Angestellten im früheren Bundesgebiet betrug im Jahr 2004, einer Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes zufolge, etwa 1 900 Euro. Wenn von diesem Einkommen Unterhalt an eine Ehefrau und an zwei Kinder, sechs und acht Jahre alt, geleistet werden soll, liegt bereits ein „Mangelfall“ vor.

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordnete
Sibylle
Laurischk
(FDP) | Falls die Bundesregierung keine Erkenntnisse oder nur ungenaue Vorstellungen über die Größenordnung besitzt, welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um ihren Kenntnisstand zu verbessern? |
|--|---|

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 20. Mai 2005**

Wie dargelegt, reichen die vorhandenen Daten aus, um das Phänomen zutreffend zu würdigen und die erforderlichen Schlüsse daraus ziehen zu können.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Dr. Volker
Wissing
(FDP) | Wie viele Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften mit rückwirkender Wirkung wurden seit Beginn der 14. Legislaturperiode verabschiedet bzw. erlassen, und wie viele entfallen dabei auf die einzelnen Ressorts der Bundesregierung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 24. Mai 2005**

Das rückwirkende Inkrafttreten von Normen ist – vor allem im Hinblick auf das Rechtsstaatsprinzip und den Grundsatz des Vertrauens-

schutzes – lediglich unter besonderen Voraussetzungen zulässig. Die Bundesregierung macht deshalb in ihren Gesetzentwürfen und in den von ihr zu erlassenden Verordnungen nur zurückhaltend und unter Achtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Statistiken, die Aussagen über die Rückwirkung von Gesetzen, Verordnungen und anderen Vorschriften sowie die Zuordnung dieser Rechtsvorschriften zu den einzelnen Ressorts erlauben würden, werden in der Bundesregierung nicht geführt. Belastbare Erkenntnisse über die Anzahl der Rechtsakte bzw. Einzelbestimmungen, mit denen eine den Grundrechtsträger belastende Rückwirkung verbunden ist, könnten daher nur mittels einer individuellen Auswertung sämtlicher Verkündungsblätter sowie einer Durchsicht jedes einzelnen Gesetzes- oder Verordnungstextes seit Beginn der 14. Legislaturperiode gewonnen werden. Eine derart umfassende Recherche würde erhebliche personelle Ressourcen in allen Bundesministerien binden und den Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Frage sprengen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

26. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Wie hoch waren die Absatzbeihilfen und die Anpassungsgelder im Steinkohlebergbau in den Jahren 1999 bis 2005 für die einzelnen Bundesländer (unterschieden nach Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsansatz)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 23. Mai 2005

Im Folgenden werden die vom Bund bereitgestellten Absatzbeihilfen und Anpassungsgelder nach einzelnen Bundesländern auf der Basis der Haushaltsansätze dargestellt:

Absatz- und Stilllegungshilfen (in T€)

Jahr	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Saarland
1999	2 608	17 384	3 873 803	11 453
2000	2 505	16 617	3 804 114	11 453
2001	2 352	15 543	3 350 240	11 504
2002	2 352	14 009	2 900 406	11 760
2003	–	–	2 552 531	6 187
2004	–	–	2 095 807	6 136
2005	–	–	1 639 544	5 624

Alle Beihilfen sind dem Bundesland zugeordnet, in dem sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet, damit umfassen die Zahlen für das Saarland nicht die Beihilfen für die in den saarländischen Bergwerken der RAG AG geförderte Steinkohle. Die RAG AG erhält die Beihilfen für das Unternehmen insgesamt und verteilt die Beihilfen – im Rahmen der von den Kohlerichtlinien des BMWA vorgegebenen Grundsätze – eigenverantwortlich nach unternehmerischen Gesichtspunkten.

Anpassungsgeld (in T€)

Jahr	Hessen	Nordrhein-Westfalen	Saarland
1999	–	128 846	16 873
2000	–	126 903	16 259
2001	–	102 258	16 361
2002	–	103 920	16 745
2003	–	101 375	18 125
2004	9	100 800	19 291
2005	4	107 096	16 800

27. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Absatzbeihilfen und die Anpassungsgelder im Steinkohlebergbau in den kommenden Jahren für die einzelnen Bundesländer ein (unterschieden nach Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsansatz)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 23. Mai 2005

Ab 2006 werden die Absatz- und Stilllegungsbeihilfen jeweils nachschüssig im Januar des Folgejahres ausgezahlt. Im Jahr 2006 werden die gegenüber der RAG AG bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus der Kohlevereinbarung von 1997 beglichen. Auf Grundlage der Erläuterungen im Haushaltsplan 2005 kann folgende Aufteilung vorgenommen werden:

Absatz- und Stilllegungsbeihilfen (in T€)

Jahr	Nordrhein-Westfalen	Saarland
2006	1 581 638	–
2007	1 932 000	5 000
2008	1 895 000	5 000
2009	1 857 000	5 000

Die gegenwärtige Finanzplanung sieht folgende Verteilung der Anpassungsgeldleistungen vor:

Anpassungsgeld (in T€)

Jahr	Hessen	Nordrhein-Westfalen	Saarland
2006	8	105 592	21 000
2007	8	104 660	21 140
2008	8	98 392	20 800

Zurzeit wird die Verlängerung der Anpassungsgeldrichtlinien bis 2012 vorbereitet. Die Gespräche über die Auswirkungen auf die Finanzplanung sind noch nicht abgeschlossen.

Bis Ende 2005 wird der Bund voraussichtlich Verpflichtungsermächtigungen für die Anpassungsgeldleistungen des in folgender Höhe eingegangen sein:

(in T€)

Jahr	Bund
2006	103 032
2007	82 872
2008	64 355
Folgejahre	56 400

28. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft, mehrere hundert branchenspezifische Ausbildungsplätze anzubieten, sofern neue Ausbildungsberufe wie „Fachkraft für Automatenwirtschaft“ (2-jährig), „Automatenkaufmann“ (3-jährig) und „Automatenmechaniker“ (3-jährig) geschaffen werden, und ist sie bereit, dieses Vorhaben ggf. durch geeignete Instrumente des Berufsbildungsgesetzes wie dem Erlass von entsprechenden Verordnungen und Einbringung in das Gesetzgebungsverfahren zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 24. Mai 2005**

Die Bundesregierung unterstützt alle Maßnahmen, das Ausbilden junger Menschen für Unternehmen attraktiv und ökonomisch zu machen und damit zu einer Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation beizutragen.

Wichtig ist es dabei, dass das duale System nicht nur für Gewerbe mit Ausbildungstradition attraktiv bleibt, sondern vor allem auch in Zukunftsbranchen sicher Fuß fasst. Aus beschäftigungs- und bildungspolitischer Sicht setzt die Schaffung neuer Berufe die Erfüllung bestimm-

ter Kriterien voraus, insbesondere die dauerhafte Verwendbarkeit am Arbeitsmarkt sowie einen konkreten Branchen- und Berufsbezug. Die Arbeitgeberseite hat einen Antrag für drei neue Ausbildungsberufe vorgelegt, mit denen vor allem kleineren und mittleren Betrieben der Automatenbranche Ausbildungsmöglichkeiten eröffnet werden sollen.

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich neue Berufsvorschläge, weil sie einen Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs darstellen, mit dem Ausbildungsordnungen im Dienstleistungsbereich und in Innovationsbranchen geschaffen werden sollen, um weitere Ausbildungspotentiale zu heben, wofür sich die Bundesregierung mit Nachdruck einsetzt.

Zur Klärung noch offener Fragen, hat im April ein Termin mit den Verbänden, Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Länderseite sowie des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Automatenberufen stattgefunden. Ein weiteres Gespräch unter Beteiligung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer ist für Anfang Juni vorgesehen. Danach könnte das zwischen Bund und Ländern erforderliche Abstimmungsverfahren eingeleitet werden.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU) | Wie viele und welche neuen Berichts-, Informations- und Veröffentlichungspflichten werden durch die neue Regulierungsbehörde im Bereich Energie auf Unternehmen und Stadtwerke zukommen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 24. Mai 2005**

Eine Bezifferung und Benennung der Berichts-, Dokumentations- und Offenlegungspflichten, die von Betreibern von Strom- und Gasversorgungsnetzen künftig gegenüber der Regulierungsbehörde zu erfüllen sind, ist erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und nach Vorliegen der ergänzenden Verordnungen möglich.

- | | |
|---|---|
| 30. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU) | Wie viele Verwaltungsvorschriften bestehen auf Bundesebene insgesamt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 24. Mai 2005**

Im Energiewirtschaftsrecht bestehen derzeit keine allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundes.

31. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Wie viele unterschiedliche Genehmigungsverfahren existieren im Bundesgebiet insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 24. Mai 2005**

Im geltenden Energiewirtschaftsrecht gibt es drei unterschiedliche Genehmigungsverfahren, die von den nach Landesrecht zuständigen Behörden durchgeführt werden (Genehmigung der Aufnahme der Energieversorgung; Genehmigung der Allgemeinen Tarife der Elektrizitätsversorgung; Plangenehmigung für bestimmte Energieanlagen).

32. Abgeordneter
Josef Göppel
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darstellen, welche Veränderungen im deutschen Schornsteinfegerwesen nötig sein werden, um nach dem Vertragsverletzungsverfahren, das die EU-Kommission 2003 gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat, eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof abzuwenden, und kann die Bundesregierung dabei bitte das in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Georg Wilhelm Adamowitsch, vom 3. Februar 2005 auf die schriftliche Frage 55 des Abgeordneten Max Straubinger auf Bundestagsdrucksache 15/4806 erwähnte „wettbewerbsorientierte Modell“, das sie verfolgt, genauer erläutern?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 20. Mai 2005**

Die EU-Kommission machte im Jahr 2003 gegenüber der Bundesregierung geltend, dass das derzeit in Deutschland für die Schornsteinfegertätigkeit geltende Recht nicht mit den Bestimmungen des EG-Vertrages, insbesondere nicht mit der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit, vereinbar sei.

Sie beanstandet:

- Die Beschränkung des Zugangs zum Schornsteinfegerberuf und dessen Ausübung auf nur einen Bezirksschornsteinfegermeister (im Folgenden mit BSM bezeichnet) pro Bezirk.
- Das Verbot einer Tätigkeit des BSM außerhalb seines Kehrbezirks.
- Das Erfordernis der Eintragung in eine „Bewerberliste“ für jeden Bewerber für eine BSM-Stelle sowie einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit im Betrieb eines BSM im betreffenden Bundesland innerhalb der letzten drei Jahre vor der Bestellung.
- Die Pflicht zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der Tätigkeit.

- Die Pflicht, den Wohnsitz im Kehrbezirk oder in dessen Nahbereich zu nehmen.
- Die Herausnahme des Schornsteinfegerhandwerks aus dem Geltungsbereich der EU/EWR-Handwerk-Verordnung. Dies steht nicht in Einklang mit der Richtlinie 1999/42/EG über ein Verfahren zur Anerkennung der Befähigungsnachweise für die unter die Liberalisierungs- und Übergangsrichtlinien fallenden Berufstätigkeiten in Ergänzung der allgemeinen Regelung zur Anerkennung der Befähigungsnachweise.

Diesbezüglich hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Beschlüsse „Bürokratieabbau und Deregulierung“ vom 12. Mai 2004 u. a. das Schornsteinfegermonopol überprüft. Folgende Zielsetzungen sollen bei der Umsetzung berücksichtigt werden:

- Hoher Standard von Feuersicherheit und Umweltschutz in Anpassung an den Stand der Technik.
- EU-Vereinbarkeit.
- Geringe finanzielle und sonstige Belastungen der Hauseigentümer.
- Geringe Bürokratie für die Behörden.
- Möglichst geringe Belastung für den Staat (z. B. hinsichtlich der Altersversorgung).
- Vermeidung von Doppelarbeiten bei der Emissionsmessung.
- Prüfung der Öffnung von Schornsteinfegerarbeiten für andere Handwerke und neuer Tätigkeitsfelder für Schornsteinfeger.
- Angemessene Übergangslösungen, um Perspektiven für das Schornsteinfegerhandwerk zu erhalten.

Ein entsprechender Gesetzentwurf, der diese Vorgaben berücksichtigt, ist in Vorbereitung.

33. Abgeordneter
**Josef
Göppel**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darstellen, wie sich das Berufsbild des Schornsteinfegers nach Abschluss der Reformen im deutschen Schornsteinfegerwesen verändern wird und welche Qualifikationen weiterhin nachgewiesen werden müssen, wenn im Rahmen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in Deutschland die gängigen Tätigkeiten eines Schornsteinfegers ausgeübt werden wollen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 20. Mai 2005**

Die im Sinne des § 1 Abs. 2 der Handwerksordnung wesentlichen Tätigkeiten des Schornsteinfegerhandwerks werden durch die Reform

nicht berührt. Das Berufsbild des Schornsteinfegers ändert sich insoweit nicht. Änderungen werden sich hinsichtlich der Aufgaben des Bezirksschornsteinfegermeisters ergeben.

Welche Qualifikationen ein Angehöriger eines anderen EU-Mitgliedsstaates nachweisen muss, wenn er in Deutschland im Wege einer Niederlassung oder im Wege der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung das Schornsteinfegerhandwerk selbständig ausüben möchte, ergibt sich aus der Handwerksordnung in Verbindung mit der „Richtlinie 1999/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juni 1999 über ein Verfahren zur Anerkennung der Befähigungsnachweise für die unter die Liberalisierungs- und Übergangsrichtlinien fallenden Berufstätigkeiten in Ergänzung der allgemeinen Regelung zur Anerkennung der Befähigungsnachweise“ (ABl. L 201/77).

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordneter
Stephan
Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU) | Mit welchen Kosten sind die bei den Arbeitsgemeinschaften für Beschäftigung und Soziales (ABS) aufgetretenen Softwareprobleme verbunden, und welchen Anteil trägt davon der Bund? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 26. Mai 2005**

Zunächst gehe ich davon aus, dass es sich bei den in der Frage angesprochenen „Arbeitsgemeinschaften für Beschäftigung und Soziales (ABS)“ um die nach § 44b SGB II vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften zwischen den gesetzlichen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 6 Abs. 1 Satz 1 SGB II) handelt. Darüber hinaus sind mit den „aufgetretenen Softwareproblemen“ offenbar die im Zusammenhang mit der Implementierung der von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten Software zur Berechnung und Auszahlung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende („A2LL“ – Arbeitslosengeld-II-Leistungen zum Lebensunterhalt) aufgetretenen Schwierigkeiten gemeint.

Nach § 46 Abs. 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden. Demnach trägt der Bund auch alle mit der Implementierung der Software A2LL zusammenhängenden Kosten.

Allerdings sind die vertraglich vereinbarten Zahlungen durch die Bundesagentur erst bei Übergabe des Endproduktes fällig. Mögliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem Softwarehersteller (Auftragnehmer) sind vertraglich auf 5 Mio. Euro begrenzt.

Inwieweit aufgetretene Probleme bei den Arbeitsgemeinschaften zu Mehrkosten außerhalb des Verfahrens A2LL geführt haben, ist nicht bekannt. Die Kosten können daher nicht beziffert werden.

35. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)

Welche Gremien bzw. welche Ministerien sind am Prüfungsverfahren des Exports der Hanauer Nuklearanlage in die Volksrepublik China – die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 7. April 2005, im Artikel: „Schröder lobt Fischer“, in dem zu lesen ist: „Der Sprecher des Auswärtigen Amtes wurde gefragt, wie es um die Prüfung bestellt sei, die Hanauer Nuklearanlage nach China zu verkaufen. Gespräche hierüber waren während des Besuchs Schröders in China im Jahr 2003 geführt worden und hatten damals in der rot-grünen Koalition zu erheblichen Auseinandersetzungen geführt. Der Sprecher des Auswärtigen Amtes suchte deutlich zu machen, die Prüfungen seien noch nicht abgeschlossen.“ – beteiligt, und welche Kriterien werden bei der Prüfung zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 24. Mai 2005**

Grundlage des Prüfverfahrens über die Genehmigungsfähigkeit einer Ausfuhr der Hanauer Brennelementefabrik nach China ist eine so genannte Voranfrage der Siemens AG vom Februar 2003. An diesem Verfahren sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Auswärtige Amt und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beteiligt. Wie bei anderen ausfuhrrechtlichen Prüfverfahren können weitere Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeit beratend hinzugezogen werden.

Bei der Prüfung werden vornehmlich die Kriterien des Artikels 8 der VO (EG) Nr. 1334/2000 zugrunde gelegt. Die Lieferung der Anlage kann hiernach untersagt werden, wenn außen- und sicherheitspolitische Erwägungen oder internationale Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

36. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)

Was ist das Ergebnis der bisherigen Prüfungen, bzw. welche Fragen sind noch offen?

37. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)

Wann ist mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 24. Mai 2005**

Im Rahmen der Voranfrage wurden noch keine detaillierten Angaben zum Nutzungskonzept der Hanauer Anlage in China gemacht. Insofern sind das Ergebnis der Prüfung und der Abschluss des Verfahrens offen.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU) | Wer hat die Arbeitsgruppe „Tanktourismus“, bestehend aus Vertretern der mittelständischen Mineralölwirtschaft, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums der Finanzen, eingesetzt, und welchen Arbeitsauftrag hat sie? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 26. Mai 2005**

Die Arbeitsgruppe „Tanktourismus“ wurde als Ergebnis intensiver Erörterungen zwischen der Bundesregierung und der betroffenen mittelständischen Mineralölwirtschaft gebildet. Sie hat sich den Arbeitsauftrag gestellt zu untersuchen, ob ein realisierbares Modell zur Minderung der negativen Wirkungen des „Tanktourismus“ entwickelt werden kann.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU) | Wann wurde die Arbeitsgruppe eingesetzt, und wie oft hat sie bisher getagt? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 26. Mai 2005**

Die Arbeitsgruppe hat sich am 8. November 2004 erstmals zusammengefunden und hat seitdem i. d. R. im 4 Wochen-Rhythmus getagt. Bisher haben neben bilateralen Abstimmungen 8 Sitzungen/Telefonkonferenzen der Arbeitsgruppe stattgefunden.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU) | Welche Vertreter aus den Bundesministerien und der Wirtschaft gehören der Arbeitsgruppe „Tanktourismus“ im Einzelnen an? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 26. Mai 2005**

In der Arbeitsgruppe haben Mitarbeiter des BMF und des BMWA mitgewirkt sowie Vertreter der Interessengemeinschaft mittelständischer Mineralölverbände e. V. (IG), des Bundesverbandes freier

Tankstellen e. V. (BfT) und des Bundesverbandes mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. (UNITI).

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Dr. Peter
Ramsauer
(CDU/CSU) | Bis wann erwartet die Bundesregierung die Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe, und wie will die Bundesregierung dieses Ergebnis dann umsetzen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 26. Mai 2005**

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse bewerten und gegebenenfalls Schlussfolgerungen ziehen.

- | | |
|--|---|
| 42. Abgeordneter
Sven
Schulz
(Spandau)
(SPD) | Trifft es zu, dass Unternehmen, die in der Branche Hausgeräte tätig sind, in den Jahren 2000 bis 2005 Unterstützung aus öffentlichen Mitteln des Bundes erhalten haben bzw. erhalten, und wenn ja, welchen Ressorts sind diese Mittel zuzuordnen? |
|--|---|

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Sven
Schulz
(Spandau)
(SPD) | Welche Unternehmen haben in welcher Höhe Unterstützung aus öffentlichen Mitteln des Bundes erhalten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 25. Mai 2005**

Eine branchenspezifische Förderung der Betriebe aus öffentlichen Mitteln des Bundes ist im Zeitraum 2000 bis 2005 nicht erfolgt. Allerdings besteht auch für Unternehmen aus der Hausgerätebranche die Möglichkeit, Mittel aus den nicht branchenspezifischen Förderprogrammen, z. B. für Forschungs- und Innovationsaktivitäten bzw. für Investitionen in strukturschwachen Gebieten, zu beantragen. Die Gewährung von Subventionen an ein gewerbliches Unternehmen unterliegt den Vorschriften über die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Unternehmensspezifische Daten können gemäß § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz ohne Einverständnis des Subventionsempfängers gegenüber Dritten nicht offen gelegt werden.

Bei der Suche nach relevanten Fördermöglichkeiten können die Unternehmen unter der kostenfreien Rufnummer 0800/26 23 009 die Unterstützung der Förderberatung des BMBF in Anspruch nehmen.

44. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung, angesichts der Absicht, in den WTO-Verhandlungen eine Wachstumsbegrenzung von 7,5 Prozent festzulegen, die Vervielfachung der chinesischen Textilimporte in die EU (vgl. Bericht aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27. April 2005), und was unternimmt sie in dieser Frage zum Schutz deutscher Textilunternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 26. Mai 2005**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des Welttextilhandels nach der vollständigen Liberalisierung zum 1. Januar 2005. Eine Vervielfachung der effektiven Einfuhren chinesischer Textilien in die Europäische Union lässt sich indessen anhand der vorliegenden Statistiken nicht feststellen. Für die Monate Januar bis April 2005 zum Vergleichszeitraum Januar bis April 2004 ist insgesamt eine wertmäßige Erhöhung chinesischer Einfuhren um 54,2 Prozent eingetreten. Dies wird weder von der deutschen Bekleidungs- noch von der deutschen Textilindustrie als besorgniserregend angesehen. Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie hat sich auf die seit mehr als 10 Jahren bekannte Liberalisierung des Welttextilhandels zum 1. Januar 2005 rechtzeitig eingestellt. Bei einigen Textilkategorien gibt es jedoch spezifische Einfuhrzuwächse, die zum großen Teil auf Kosten anderer Lieferländer zustande gekommen sind. Dies hat die Europäische Kommission veranlasst, ein Untersuchungsverfahren nach der besonderen Schutzklausel für Textilwaren gegenüber China (Textiles Specific Safeguard Clause) für neun Kategorien in Gang zu setzen; bei zwei Kategorien (T-Shirt und Flachsgarn) ist sogar das Dringlichkeitsverfahren eingeleitet worden. Die Bundesregierung ist an diesen Untersuchungen im Rahmen der europäischen handelspolitischen Zusammenarbeit beteiligt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

45. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Wie viele der seit 2001 im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und nachgeordneten Einrichtungen neu angestellten Mitarbeiter waren vorher für Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzverbände sowie -organisationen tätig (z. B. Greenpeace, Naturschutzbund Deutschland e.V., Friends of Earth etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 25. Mai 2005**

Die Auswertung der zur Verfügung stehenden Unterlagen hat ergeben, dass zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums sowie drei Bedienstete von Einrichtungen des nachgeordneten Geschäftsbereichs unmittelbar vor ihrer Einstellung bei Verbänden bzw. Organisationen im Sinne der Fragestellung beschäftigt waren.

- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordnete
Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP) | Was hat die Erstellung der Broschüre „Wirbeltiervergiftungen durch Pflanzenschutzmittel, Erkennen – Handeln – Berichten“, herausgegeben vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gekostet, und in welcher Auflage wurde sie gedruckt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 19. Mai 2005**

Die o. g. Broschüre wurde als Neuauflage eines zuletzt 1995 von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) bearbeiteten Merkblattes im Rahmen der Aufgaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erstellt. Sie wird auf der Internetseite des BVL (www.bvl.bund.de) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nur in Ausnahmefällen findet ein Versand an Privatpersonen statt. Eine Kleinauflage von 250 Stück wird zurzeit für den Versand an die im Heft erwähnten Behörden gedruckt. Hierfür werden dem BVL von der Druckerei der BBA die Materialkosten in Höhe von 26,15 Euro in Rechnung gestellt.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordnete
Marlene
Mortler
(CDU/CSU) | Welche Struktureffekte werden sich aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs ergeben, da es aufgrund der genannten Verordnung künftig nicht mehr zwei Kategorien von Schlachtbetrieben, nämlich registrierte (sog. Metzgerschlachtstätten und Direktvermarkterschlachtstätten) und zugelassene (sog. EU-Schlachthöfe), sondern nur noch zugelassene Schlachtbetriebe geben wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 24. Mai 2005**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Neuordnung des EG-Lebensmittelhygienerechts insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen neue Chancen eröffnen wird. Während bislang, wie in der Frage betont wird, lediglich zwischen Betrieben industrieller und Betrieben handwerklicher Struktur unterschieden wurde, eröffnet das neue Recht, das vom 1. Januar 2006 an anzuwenden sein wird, die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls im Rahmen der Betriebszulassung die ausschließlich zur Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes tatsächlich erforderlichen Anforderungen festlegen zu können.

- | | |
|--|---|
| 48. Abgeordnete
Marlene
Mortler
(CDU/CSU) | Wie ist die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs in Einklang zu bringen mit der Tierschutzpolitik der Bundesregierung, die das Ziel größtmöglichen Verzichts von Tiertransporten hat? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 24. Mai 2005**

Die genannte Verordnung sieht zu dem Bereich Tiertransporte in Anhang III Besondere Anforderungen, im Abschnitt 1: Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren vor, dass lebende Tiere zum Schlachthof nur befördert werden dürfen, wenn sie bei der Abholung und Beförderung schonend behandelt werden, um ihnen unnötige Leiden zu ersparen.

Bei Tieren, die Krankheitssymptome zeigen oder aus Herden stammen, die bekanntermaßen mit Krankheitserregern kontaminiert sind, dürfen sie nur nach Genehmigung durch die zuständige Behörde zum Schlachthof befördert werden.

Die Bundesregierung erkennt an, dass mit diesen Vorschriften die Tierschutzbelange auch im Hinblick auf die Reduzierung von Tiertransporten gewahrt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

49. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass vier Schützenpanzer der Bundeswehr, die über die Bahntochter TRANSA an die Bundeswehr (Letzlinger Heide) geliefert worden sind, mit Hakenkreuzen beschmiert am Zielort ankamen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 24. Mai 2005**

Es trifft zu, dass während eines Eisenbahntransportes im Zeitraum 15. April 2005 bis 18. April 2005 vom Bahnhof Teuchern zum Gefechtsübungszentrum (GÜZ) auf dem Truppenübungsplatz Altmark/Letzlinger Heide fünf Fahrzeuge des Panzerflugabwehrkanonenbataillon 131 aus Hohenmölsen von unbekannten Tätern mit Farbe verunstaltet wurden. Der Transport wurde durch die Firma Railion Deutschland AG durchgeführt.

Bei Ankunft wurden großflächige Beschriftungen mit dem Wort „Mörder“ in roter Farbe festgestellt. Außerdem waren rote hakenkreuzähnliche Symbole aufgemalt und die Winkelspiegel mit brauner Farbe übermalt.

Das Vorkommnis wurde zur Anzeige gebracht, die Bundeswehrführung auf den befohlenen Meldesträngen informiert.

50. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass Kriegswaffenkontrollgesetzgüter, die sich im Gewahrsam des Spediteurs und der Bundeswehr befinden und eigentlich bewacht werden müssten, gleichwohl mit Hakenkreuzen beschmiert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 24. Mai 2005**

Die Verlegung von Großgerät, das dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) unterliegt, findet grundsätzlich mit der Verkehrsart Eisenbahn statt. Die Verantwortung für die Transportdurchführung liegt damit bei dem gewerblichen Frachtführer, hier also der Firma Railion Deutschland AG, die die erforderlichen Maßnahmen treffen muss, um ein Abhandenkommen oder den unbefugten Gebrauch der Kriegswaffen zu verhindern. Dabei reichen Maßnahmen aus, die nach normalem, voraussehbarem Geschehensablauf ein Abhandenkommen oder den unbefugten Gebrauch unmöglich machen. Welche Maßnahmen erforderlich sind, ist eine Frage des Einzelfalls. Bei dem Transport von Panzern auf Eisenbahnwaggons ist es nahezu ausgeschlossen, dass diese während des Transports abhanden kommen oder unbefugt

gebraucht werden. Eine durchgehende Bewachung von beladenen Eisenbahnwaggons ist deshalb nicht erforderlich.

Eine Transportbegleitung von KWKG-Großgerät durch die Bundeswehr während eines Eisenbahntransportes ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

51. Abgeordnete **Angela Schmid** (CDU/CSU) Wie wird die Luftraumsicherung in Afghanistan im Verantwortungsbereich der deutschen Truppen organisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 24. Mai 2005**

Seit dem 11. Februar 2002 ist die Zuständigkeit für den Luftraum über Afghanistan an den US Combined Forces Air Component Commander (CFACC) delegiert. Durch CFACC werden in Zusammenarbeit mit dem afghanischen Ministerium für Transport das Luftfahrthandbuch (Aeronautical Information Publication – AIP) herausgegeben und die Verfahren für den militärischen Flugbetrieb in Afghanistan festgelegt.

Flüge von und nach Afghanistan bedürfen der Genehmigung durch dieses Ministerium. Für alle Flugbewegungen im Rahmen ISAF wurde die Koordination dieser Flüge an das Air Movement Co-ordination Centre (AMCC) in Eindhoven/NLD übertragen. Durch das AMCC werden zentral für ISAF-Luftfahrzeuge entsprechende Start- und Landzeiten sowie zu nutzende Flugstrecken zugewiesen.

Die Durchführung der Flugsicherungsaufgaben erfolgt mit Ausnahme der Flugplätze KABUL und BAGRAM in nationaler afghanischer Verantwortung. Die Durchführung der Dienste in KABUL ist an ISAF delegiert. Der Flugplatz BAGRAM liegt in US-Verantwortung.

Die Absicherung aus der Luft erfolgt auf Anforderung der Truppe durch Fliegerleitoffiziere, die kurzfristig Luftfahrzeuge zur Luftnahunterstützung anfordern können. Im deutschen Verantwortungsgebiet im Norden Afghanistans sind diese Fliegerleitoffiziere in KUNDUZ und FEYZABAD stationiert. Darüber hinaus stehen mit Bordschützen besetzte Hubschrauber CH-53 GS des Heeres zur Verfügung.

52. Abgeordnete **Angela Schmid** (CDU/CSU) Wie viele Hubschrauber hat das ISTAF-Kontingent zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 24. Mai 2005**

Derzeit sind fünf deutsche Hubschrauber des Typs CH-53 GS beim Einsatzgeschwader TERMEZ (Usbekistan) stationiert. Diese Luftfahrzeuge sind für den Einsatz über den deutschen Kommandeur des PRT KUNDUZ dem Kommandeur ISAF unterstellt und für Flüge in der Nordregion vorgesehen. Einer der Hubschrauber ist ständig mit einer medizinischen Notfallausstattung (MEDEVAC-Rüstsatz) ausgerüstet und steht für Rettungseinsätze zur Verfügung. In KABUL sind derzeit keine deutschen Hubschrauber stationiert.

- | | |
|--|---|
| 53. Abgeordnete
Angela
Schmid
(CDU/CSU) | Welche Hubschrauberkräfte befreundeter Nationen stehen zur Nutzung im Eventualfall zur Verfügung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 24. Mai 2005**

Spanien, Türkei und USA haben neben Deutschland Hubschrauber der NATO (ISAF) unterstellt. Spanien hat vier Transporthubschrauber in KABUL stationiert. Zwei dieser Hubschrauber können für MEDEVAC-Einsätze konfiguriert werden. Die Türkei stellt drei Transporthubschrauber für ISAF in KABUL bereit. Zwei dieser Luftfahrzeuge sind ebenfalls mit einer MEDEVAC-Ausstattung ausrüstbar. Darüber hinaus stehen drei MEDEVAC-Hubschrauber der US-Streitkräfte für ISAF bereit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

- | | |
|--|---|
| 54. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU) | Existiert eine rechtliche Grundlage, nach der die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Zeiten von Schul-, Fachschul- und Hochschulbildung bzw. von berufsvorbereitenden Maßnahmen mit dem Eintrag „vorgemerkt“ kennzeichnen und in entsprechenden Rentenbescheiden nicht als Anrechnungszeiten berücksichtigen kann, und wenn ja, welche? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 26. Mai 2005**

Die Anerkennung von Zeiten der Schul-, Fachschul- und Hochschulbildung ist in § 58 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) geregelt und deren Bewertung in den §§ 74 und 263 SGB VI.

Hiervon zu trennen ist die Wirkung einer Vormerkung von rentenrechtlichen Zeiten, zu der die Rentenversicherungsträger durch § 149 SGB VI verpflichtet sind. Gemäß § 149 Abs. 5 SGB VI haben die Rentenversicherungsträger – u. a. nach erfolgter Kontenklärung – über die im Versicherungsverlauf enthaltenen Daten einen Feststellungsbescheid zu erteilen. Dieser hat lediglich eine Beweissicherungsfunktion. Sinn und Zweck dieses Verfahrens ist es, bei Eintritt des Versicherungsfalls die Leistungsfeststellung aus den gespeicherten Daten vornehmen zu können, ohne von Amts wegen erneut in ein Kontenklärungsverfahren eintreten zu müssen. Über die Anrechnung und Bewertung der festgestellten Daten wird dagegen gemäß § 149 Abs. 5 Satz 3 SGB VI erst bei Feststellung einer Leistung – nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechtsvorschriften – entschieden.

55. Abgeordneter
**Eike
Hovermann**
(SPD)

War vom Gesetzgeber beabsichtigt, bedarfsunabhängig nur diejenigen Psychotherapeuten in das System der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufzunehmen, die bereits im „Zeitfenster“ (Juni 1994 bis Juni 1997) an der Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten teilnahmen, sofern sie einen Mindestzeitraum von sechs Monaten in freier Praxis niedergelassen waren und mit gesetzlichen Krankenkassen abrechneten und einen Mindestumfang von mindestens 11,6 Behandlungsstunden wöchentlich leisteten und abrechneten und diese Behandlungsstunden von den gesetzlichen Krankenkassen auch bezahlt erhielten und diese Behandlungsstunden in sog. Richtlinienverfahren erbracht haben bzw. sofern die Psychologischen Psychotherapeuten weniger als sechs Monate niedergelassen waren bzw. abrechneten, mindestens 15 bezahlte Behandlungsstunden zu Lasten von GKVn und in Richtlinienverfahren nachweisen mussten, andernfalls sie nicht im „Zeitfenster“ an der Versorgung der gesetzlich Versicherten teilgenommen hätten, und deswegen keine bedarfsunabhängige Zulassung bzw. Ermächtigung erhalten können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 25. Mai 2005**

Die Voraussetzungen der bedarfsunabhängigen Zulassung sind im Einzelnen in § 95 Abs. 10 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) festgelegt. Dort ist u. a. geregelt, dass die Psychotherapeuten in der Zeit vom 25. Juni 1994 bis zum 24. Juni 1997 (Zeitfenster) an der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung der Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen teilgenommen haben mussten. Diese Psychotherapeuten erhielten unabhängig von Zulassungsbeschränkungen eine Zulassung am bisherigen Ort ihrer Tätigkeit (bedarfsunabhängige Zulassung). Der Gesetzgeber hat den genauen Umfang der notwendigen Teilnahme an der Versorgung in diesem Zeitfenster offen gelassen. Die Auslegung der Vorschrift im Einzelnen erfolgt nicht durch

die Bundesregierung, sondern durch die Zulassungs- und Berufungsausschüsse und im gerichtlichen Streitfall durch die Sozialgerichte.

Der Gesetzgeber war bei der bedarfsunabhängigen Zulassung von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Die Möglichkeit der bedarfsunabhängigen Zulassung stellte eine Vertrauensschutzregelung für diejenigen Psychotherapeuten dar, die bereits vor Bekanntwerden des Entwurfs eines Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze an der Versorgung der Versicherten teilgenommen hatten und denen auf Grund dieser Teilnahme nicht zugemutet werden konnte, ihren Lebensmittelpunkt zu verlegen.

Mit dem beschriebenen Charakter des § 95 Abs. 10 SGB V als Vertrauensschutzregelung wäre es nicht vereinbar gewesen, eine nur gelegentliche Leistungserbringung in der Psychotherapie während des Zeitfensters als ausreichende Teilnahme an der ambulanten Versorgung anzunehmen. Von einer Teilnahme an der Versorgung konnte vielmehr schon begrifflich nur dann ausgegangen werden, wenn über eine längere Zeitspanne innerhalb dieses Zeitfensters eine regelmäßige psychotherapeutische Tätigkeit in eigener Praxis ausgeübt wurde. Nur dann war es auch gerechtfertigt, den betreffenden Psychotherapeuten von der für Neuzulassungen in der vertragsärztlichen Versorgung in den meisten Fachgebieten bereits seit 1993 bestehenden Zulassungsbeschränkung auszunehmen.

Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung hatten sich mit der Zielsetzung einer möglichst einheitlichen Verfahrensweise in einer gemeinsamen Empfehlung an die Zulassungsausschüsse dafür ausgesprochen, im Regelfall eine dauerhafte Behandlungspraxis als niedergelassener Psychotherapeut von mindestens sechs bis zwölf Monaten und innerhalb dieses Zeitraumes mindestens 250 Behandlungsstunden in Richtlinienverfahren als ausreichend anzusehen. Das Bundessozialgericht hatte die auf dieser Empfehlung basierende Anwendungspraxis bestätigt (vgl. im Einzelnen BSGE 87, 158 ff.).

Die Bundesregierung hält die oben dargestellte, von der Rechtsprechung des BSG akzeptierte Auslegung des § 95 Abs. 10 SGB V für sachgerecht.

56. Abgeordneter
Eike
Hovermann
(SPD)

Hat der Gesetzgeber gewollt bzw. billigend in Kauf genommen, dass Antragsteller, die die o. g. Vorgaben auch nur zum Teil nicht erfüllen, wie z. B. zu ermächtigende Psychotherapeuten, die (nur) über die „Sockelqualifikation“ verfügen (250 Behandlungsstunden in Richtlinienverfahren erst bis zum 31. Dezember 1998) und solche, die das 55. Lebensjahr bereits erreicht hatten, überhaupt nicht zugelassen bzw. ermächtigt werden konnten, weil das Gesetz die bedarfsabhängige Ermächtigung nicht vorsieht und der 55-jährige Psycho-

therapeut wegen Überschreitung der Altersgrenze auch keine bedarfsabhängige Zulassung mehr erhalten kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 25. Mai 2005**

Spätestens ab dem 25. Juni 1997 waren die krankenversicherungsrechtlichen Regelungen der Neuordnung der psychotherapeutischen Versorgung bekannt, so dass sich die Psychotherapeuten auf verschärfte Zulassungsanforderungen einstellen konnten. Sofern Psychotherapeuten erst nach diesem Stichtag die für eine bedarfsunabhängige Zulassung erforderliche Stundenzahl im Zeitfenster erreicht hatten, konnte dies daher keinen Anspruch auf unabhängige Zulassung begründen.

Auch die §§ 25 und 31 Ärzte-Zulassungsverordnung, wonach Ärzte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, außer in Härtefällen nicht zugelassen oder ermächtigt werden können, gilt in gleicher Weise für Psychotherapeuten. Eine Ausnahme von diesen Regelungen zu Gunsten der Psychotherapeuten hätte eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung der Psychotherapeuten gegenüber den Ärzten bedeutet.

57. Abgeordneter
**Eike
Hovermann**
(SPD)

Hat der Gesetzgeber auch die ehemaligen Kostenerstattungspsychotherapeuten in den Schutzbereich des Artikels 10 des Einführungsgesetzes zum Psychotherapeutengesetz (EG-PsychThG) einbeziehen wollen, die zumindest seit der Verabschiedung des Gesetzes am 16. Juni 1998 auf der Grundlage des Inkrafttretens des Artikels 15 EG-PsychThG Teilnahmestatus an der Versorgung innehatten, und die einen Antrag auf KV-Zulassung bis zum 31. Dezember 1998 gestellt haben, so dass sie weiterhin bis zur Rechtskraft der Entscheidung des Zulassungsausschusses (ZA) an der Versorgung in der GKV Versicherten teilnehmen können – aus verfassungsrechtlichen Gründen des vorläufigen Erhalts der beruflichen Existenz – und dieses weiterhin im Abrechnungsmodus des § 13 Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, ohne dass es hier des Nachweises der Unterversorgung bzw. des akuten Notfalls bedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 25. Mai 2005**

Wie bereits unter der Antwort auf Frage 55 erläutert, ist es Aufgabe der Zulassungs- und Berufungsausschüsse und im Streitfall der Sozialgerichte, über die Auslegung der Zulassungsvorschriften des Krankenversicherungsrechts zu entscheiden. Zur Auslegung der Überleitungs-

vorschrift des Artikels 10 des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze im Hinblick auf Psychotherapeuten, die am Kosten-erstattungsverfahren teilgenommen haben, sind, soweit der Bundesregierung bekannt ist, sozialgerichtliche Verfahren anhängig. Die Bundesregierung gibt zu Rechtsstreitigkeiten keine Stellungnahme ab.

Die Bundesregierung weist jedoch auf Folgendes hin:

Durch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Dezember 1999 (Az: 1 BvR 1657/99) wurde entschieden, dass die Rechte aus dem Delegationsverfahren nicht bereits durch die Entscheidung des Zulassungsausschusses erlöschen. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist die Überleitungsvorschrift des Artikels 10 des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze verfassungskonform dahin gehend auszulegen, dass unter einer Entscheidung des Zulassungsausschusses die bestandskräftige oder rechtskräftige Entscheidung zu verstehen ist. In dem Fall, der dem Bundesverfassungsgericht vorlag, bedeutete dies, dass die Beschwerdeführerin bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die beim Sozialgericht erhobene Klage ihre Rechte aus dem Delegationsverfahren behielt. Die Entscheidung ließ offen, wie Artikel 10 in Zusammenhang mit Psychotherapeuten, die am Kostenerstattungsverfahren teilgenommen haben, auszulegen ist.

58. Abgeordnete
**Susanne
Jaffke**
(CDU/CSU)

Wie viele Deutsche im Ausland haben vor der Verabschiedung der Sozialhilfereform (Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch) am 19. Dezember 2003 Sozialhilfe bezogen, und wie hat sich diese Zahl nach der Verschärfung der Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe und dem Ende der 3-monatigen Übergangsfrist am 1. April 2004 geändert (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 24. Mai 2005**

Wie bereits in der Antwort auf Ihre Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 15/3119 dargelegt, werden nach Aufenthaltsstaaten gegliederte Daten über die Zahlung von Sozialhilfe an bedürftige Deutsche im Ausland in der amtlichen Sozialhilfestatistik nicht erfasst. Eine entsprechende Erhebung nimmt jedoch das Auswärtige Amt vor (vgl. nachstehende Tabelle). Grundlage hierfür sind die von den Auslandsvertretungen angenommenen und an die überörtlichen Sozialhilfeträger im Inland weitergeleiteten Anträge bzw. die von den Sozialhilfeträgern über die Auslandsvertretungen an die Antragsteller übermittelten Bescheide auf Bewilligung, Ablehnung oder Einstellung der Leistung. Nicht erfasst sind Deutsche in der Schweiz, für die die deutsch-schweizerische Fürsorgevereinbarung anzuwenden ist. Ferner sind die gestellten, aber abgelehnten Anträge nicht enthalten. Es wird jede Person, die innerhalb des jeweiligen Erfassungszeitraums Sozialhilfeleistungen bezogen hat, als ein Leistungsfall gewertet.

Die Erhebung des Auswärtigen Amts wird als Halbjahresstatistik durchgeführt. Es ist daher nicht möglich, Änderungen zum Stichtag 1. April 2004 festzustellen, die sich durch das Auslaufen der Übergangsregelung des § 132 Abs. 2 Satz 2 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ergeben.

Außerdem ist mit der Sozialhilfereform auch eine Änderung der statistischen Erhebung einhergegangen.

Bis zum Jahresende 2003 wurden die Leistungsfälle unterschieden nach Empfängern von Leistungen nach § 147b Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Empfängern nach § 119 BSHG und der Anzahl der Häftlinge. Nach Inkrafttreten der Sozialhilfereform werden nunmehr nur noch die Anzahl der sog. Alt- und Neufälle unterschieden. Unter die Kategorie der Altfälle fallen die Leistungsbezieher, die vor dem Inkrafttreten der Sozialhilfereform Leistungen nach den §§ 119 bzw. 147b BSHG bezogen haben und diese Leistungen aufgrund der Übergangsregelungen des § 132 Abs. 1 und 2 SGB XII weiter erhalten. Neufälle sind demgegenüber die Leistungsbezieher, die nunmehr Leistungen nach § 24 SGB XII oder § 132 Abs. 3 SGB XII beziehen.

Wegen des Auslaufens der von Ihnen angesprochenen Übergangsregelung des § 132 Abs. 2 Satz 2 SGB XII zum 31. März 2004 und damit in der Mitte des 1. Halbjahres 2004 ist der Vergleich mit der Statistik dieses Halbjahres nicht aussagekräftig. Geeigneter ist der Vergleich des letzten Halbjahres vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung (2. Halbjahr 2003) mit dem 2. Halbjahr 2004.

Allerdings ist diese Statistik des Auswärtigen Amts noch nicht vollständig erhoben, so dass noch keine endgültigen Aussagen über die Gesamtzahl der deutschen Sozialhilfebezieher im Ausland getroffen werden können. Dies ist erst möglich, wenn die Zahlen für das 2. Halbjahr 2004 vollständig vorliegen.

Anzahl der Empfänger von Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Vergleich der Halbjahresstatistik des Auswärtigen Amts für das 2. Halbjahr 2003 mit der entsprechenden Statistik des 2. Halbjahres 2004 (Stand 20. Mai 2005)

Land	Gesamtzahl 2. Halbjahr 2003	davon Häftlinge	Altfälle 2. Halbjahr 2004	Neufälle 2. Halbjahr 2004	Gesamtzahl 2. Halbjahr 2004	davon Häftlinge
Afrika						
Ägypten	4	0	0	3	3	0
Cote d'Ivoire	1	0	1	0	1	0
Ghana	2	0	0	0	0	0
Kamerun	1	0	1	0	1	0
Kenia	4	0	1	2	3	2
Marokko	4	2	3	4	7	5
Namibia	4	0	3	1	4	k. A.
Senegal	1	1	1	0	1	1
Simbabwe	1	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Südafrika	9	0	7	3	10	1

Land	Gesamtzahl 2. Halbjahr 2003	davon Häftlinge	Altfälle 2. Halbjahr 2004	Neufälle 2. Halbjahr 2004	Gesamtzahl 2. Halbjahr 2004	davon Häftlinge
Tunesien	2	0	2	0	2	0
Uganda	3	0	3	0	3	0
Mittelamerika						
Costa Rica	9	7	6	2	8	6
Dominikani- sche Republik	7	3	k. A.	k. A.	7	k. A.
Honduras	1	0	k. A.	k. A.	1	0
Guatemala	8	0	5	3	8	0
Kuba	6	2	1	5	6	2
Mexiko	13	2	12	1	13	2
Nicaragua	2	0	1	1	2	1
Panama	3	1	0	1	1	1
Nordamerika						
USA	9	1	3	1	4	1
Jamaika	2	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Südamerika						
Argentinien	172	1	144	10	154	4
Brasilien	124	16	94	7	101	16
Bolivien	12	0	k. A.	k. A.	10	2
Chile	90	2	49	25	74	3
Ecuador	17	10	12	5	17	11
Kolumbien	25	6	19	7	26	6
Paraguay	46	1	24	18	42	1
Peru	47	28	k. A.	k. A.	48	k. A.
Uruguay	62	0	37	1	38	0
Venezuela	41	11	4	33	37	27
Asien						
Bahrain	1	0	0	0	0	0
China	1	0	1	0	1	0
Indien	8	2	3	4	7	1
Indonesien	7	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Israel	6	0	4	1	5	1
Jordanien	1	0	1	0	1	0
Kirgistan	0	0	0	1	1	1
Libanon	3	1	1	2	3	1
Nepal	1	1	0	2	2	2
Pakistan	5	3	2	0	2	2

Land	Gesamtzahl 2. Halbjahr 2003	davon Häftlinge	Altfälle 2. Halbjahr 2004	Neufälle 2. Halbjahr 2004	Gesamtzahl 2. Halbjahr 2004	davon Häftlinge
Philippinen	32	2	13	0	13	3
Thailand	15	13	k. A.	k. A.	13	k. A.
Vietnam	1	0	1	0	1	1
Australien und südpazifischer Raum						
Australien	1	0	0	1	1	0
Neuseeland	1	0	1	0	1	0
Europa						
Belgien	1	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bulgarien	1	0	1	1	2	0
Frankreich	2	0	1	0	1	0
Griechenland	24	2	11	5	16	1
Großbritan- nien	1	0	1	0	1	0
Italien	7	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Kroatien	5	1	3	0	3	0
Litauen	11	1	9	0	9	1
Niederlande	2	0	2	0	2	k. A.
Österreich	4	0	4	0	4	0
Polen	1	1	0	2	2	0
Portugal	10	4	3	4	7	4
Rumänien	7	6	8	1	9	9
Spanien	46	0	22	14	46	0
Türkei	4	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
insgesamt	941	133	–	–	–	–

59. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)

Wie hoch ist die finanzielle Belastung der Krankenversicherungen durch versicherungsfremde Leistungen, und welche prozentuale Entlastung der Versicherten wäre möglich, wenn die versicherungsfremden Leistungen steuerfinanziert wären?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 26. Mai 2005**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/4104) vom 2. November 2004 das Finanzvolumen der sog. versicherungsfremden Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen unter Berücksichtigung der endgültigen Rechnungsergebnisse des Jahres 2003 ausführlich

und detailliert dargestellt. Daraus lässt sich ein Volumen in einer Größenordnung von ca. 4,5 Mrd. Euro ableiten. 1 Mrd. Euro entsprechen in der gesetzlichen Krankenversicherung ca. 0,1 Beitragssatzpunkten. Für das Jahr 2004 stehen die entsprechenden endgültigen Finanzdaten in der detaillierten Untergliederung erst mit den endgültigen Rechnungsergebnissen, in der zweiten Junihälfte 2005, zur Verfügung.

- | | |
|--|---|
| 60. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU) | Wie hat sich die Anzahl der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Selbständigen und Inhaber der so genannten Ich-AGs in den neuen und den alten Bundesländern in den einzelnen Jahren 2002 bis 2005 entwickelt? |
| 61. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU) | Wie viele dieser in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Selbständigen und Inhaber der so genannten Ich-AGs in den neuen und den alten Bundesländern haben in den einzelnen Jahren 2002 bis 2005 nur den Mindestbeitrag an die jeweilige Krankenkasse gezahlt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung? |

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 24. Mai 2005**

In der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden die versicherten Selbstständigen und Inhaber von so genannten Ich-AGs nicht gesondert erfasst. Auch werden die Beiträge von Versicherten nicht gesondert nach der Beitragshöhe ausgewiesen. Die Bundesregierung kann von daher keine Angaben zu den in den Fragen erbetenen Zahlen machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP) | Trifft es zu, dass die Bundesregierung – in Absprache mit der Landesregierung des Saarlandes – den Ausbau der Straßenzüge zwischen der Bundesautobahn A 8 bei Merzig und der Bundesautobahn A 1 bei Nonnweiler zur sog. Nordsaarlandstraße nicht mehr als vorrangig betrachtet, und wann ist mit der Fertigstellung dieser Bundesstraße zu rechnen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. Mai 2005**

Bei dem Ausbau des Straßenzuges zwischen der Bundesautobahn A 8 bei Merzig und der Bundesautobahn A 1 bei Nonnweiler handelt es sich um Straßen, die nicht in der Baulast des Bundes liegen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über den Ausbaustand der Landes- bzw. Kreisstraßen dieses Straßenzuges vor.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | In welchem Zeitfenster sind nach Kenntnis der Bundesregierung an Werktagen und Sonntagen auf dem Verkehrslandeplatz Zweibrücken Landungen und Starts ziviler Flugzeuge erlaubt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 23. Mai 2005**

Die von der zuständigen Landesbehörde genehmigte Betriebszeit am Verkehrslandeplatz Zweibrücken umfasst die Zeitspanne von 6 bis 22 Uhr (ganzjährig), wobei die Zeitangabe der örtlichen Zeit und nicht der in der Luftfahrt gebräuchlichen „Koordinierten Weltzeit“ (Universal Time Coordinated, UTC) entspricht.

Außerhalb dieser Zeit sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Geschäftsführung des Landeplatzes sechs Flugbewegungen erlaubt. Eventuelle Ambulanz- und Rettungsflüge sind in diesem Kontingent nicht enthalten.

Schulflüge in der Platzrunde sowie Flüge mit Aufsetz- und Durchstartübungen sind an Samstagen ab 12.00 Uhr sowie an Sonntagen und Feiertagen untersagt.

Schulflugbetrieb in der Platzrunde nach Einbruch der Dunkelheit (bis 30 Minuten nach Sonnenuntergang, SS+30) sind nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung gestattet.

- | | |
|--|---|
| 64. Abgeordnete
Dr. Maria
Flachsbarth
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes befinden sich in der Region Hannover zurzeit in der Planungsphase oder in der Baudurchführung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 23. Mai 2005**

Zur Lärmsanierung an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes liegt ein Gesamtkonzept vor, das den Mitgliedern des Deutschen Bundestages mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 1. April 2005 übersandt worden ist. Auf dieses Gesamtkonzept wird hinsichtlich der Planung und

des zeitlichen Rahmens der Umsetzung von Maßnahmen Bezug genommen.

Die Region Hannover ist in Anlage 1 des o.g. Gesamtkonzepts mit fünf Abschnitten in der Baudurchführung und einem Abschnitt in der Planung aufgeführt (siehe S. 11 der Anlage 1).

65. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU) Wie weit ist die Planung beziehungsweise die Ausführung bei den einzelnen Projekten vorangeschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Mai 2005

Die Abschnitte Güterumgehungsbahn Hannover (Streckennummer 1750 der Netz AG/7 Teilabschnitte von km 15,4 bis km 31,1), Hannover-Brehmstraße (Nr. 1733/km 1,8 bis km 2,5), Hannover-Mainzer-Straße (Nr. 1733/km 3,0 bis km 3,5), Hannover-Waldheim (Nr. 1754-Verbindungskurve/km 2,3 bis km 2,8) und Hannover-Waldheim (Nr. 1733/km 3,8 bis km 4,3) befinden sich in der Baudurchführung und sind weitgehend bis auf die Erledigung von Restpositionen abgeschlossen.

Der Abschnitt Hannover-Waldhausen (Nr. 1760/km 1,5 bis km 2,3) befindet sich gleichfalls in der Baudurchführung. Die Ortsdurchfahrt Hannover-Misburg (Nr. 1750/km 33,8 bis km 34,7) gehört zu den Abschnitten, die sich in der Planung befinden.

Grundlagen der Lärmsanierungsmaßnahmen vor Ort sind schalltechnische Untersuchungen, die durch die DB ProjektBau GmbH an Ingenieurbüros in Auftrag gegeben werden. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird im Detail der Umfang von aktiven und passiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kriterien der Förderrichtlinie sowie in Abstimmung mit den Kommunen und den betroffenen Anwohnern festgelegt.

Fördermittel des Bundes für die geplanten Maßnahmen sind von der DB ProjektBau GmbH beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zu beantragen. In diesem Zusammenhang müssen die Lärmsanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit ihres jeweiligen Umfanges durch das EBA geprüft und bestätigt werden. Für den Bau aktiver Maßnahmen sind i. d. R. Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren erforderlich, die einen Vorlauf von etwa anderthalb Jahren bis zum möglichen Baubeginn bedingen.

66. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU) Wann ist bei den Projekten, die sich in der Planungsphase befinden, mit dem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 23. Mai 2005**

Aussagen zum Baubeginn bei der Ortsdurchfahrt Hannover-Misburg sind unter der Berücksichtigung von Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren gegenwärtig nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 67. Abgeordnete
Dr. Maria
Flachsbarth
(CDU/CSU) | Wann ist mit der Finanzierung des Projektes MegaHub Lehrte zu rechnen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 23. Mai 2005**

Das Vorhaben unterliegt den speziellen Regelungen im neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege, Fußnote 6. Die Position Kombierter Verkehr (2. Stufe) ist dort unter dem Vorbehalt der Gesamtoptimierung der Planungen aufgenommen worden. Voraussetzung für den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung und somit für den Baubeginn ist die Vorlage dieser Gesamtoptimierung durch die Deutsche Bahn AG (DB AG), die im Anschluss noch einer volkswirtschaftlichen Bewertung entsprechend dem Verfahren der Bundesverkehrswegeplanung unterzogen werden wird.

Nachdem die Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird die Möglichkeit einer Finanzierung im Einzelnen zu klären sein.

- | | |
|--|--|
| 68. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Werden die Städte Neunburg vorm Wald, Kötzing und Waldmünchen, wie es die Regierung der Oberpfalz vorgeschlagen hat, im Jahr 2005 in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen, und welche Aussichten haben diesbezüglich die Städte Roding und Rötze, die ebenfalls Aufnahmeanträge gestellt haben? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 24. Mai 2005**

Wie bereits in der Antwort zu Ihrer Frage 77 in Bundestagsdrucksache 15/5512 dargelegt, kann eine Gemeinde nur dann in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm aufgenommen werden, wenn die Landesregierung das vorschlägt.

Die Bayerische Staatsregierung hat dem Bund für das Programmjahr 2005 noch nicht mitgeteilt, welche Gemeinden sie für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ vorschlägt. Die Bundesregierung kann deshalb noch keine Aussage treffen, ob die in der Frage genannten Städte in das Programm aufgenommen werden.

69. Abgeordnete
**Gerlinde
Kaupa**
(CDU/CSU)

Inwieweit ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) in Zusammenhang mit der Privatisierung des ehemaligen Staatskonzerns Deutsche Bundesbahn gehalten, möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse bei der Qualität der Anbindungen auch bei weniger rentablen Streckenabschnitten aufrechtzuerhalten, und wie wird sich die Bundesregierung bei der DB AG dafür einsetzen, dass die für Wirtschaft und Tourismus bedeutende Region Passau weiter an das Intercity-Netz der Bahn angeschlossen bleibt und nicht durch die Streichung der Intercity-Verbindung zwischen Nürnberg und Passau von der Schnellanbindung im deutschen Schienennetz abgehängt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. Mai 2005**

Nach dem Grundgesetz gewährleistet der Bund, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz – soweit nicht der Schienenpersonennahverkehr betroffen ist – Rechnung getragen wird. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.

Die Sicherstellung eines dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Verkehrsangebotes erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 des Rates. Danach können u. a. über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen Verträge geschlossen werden. Zuständig hierfür sind gemäß § 15 AEG für Eisenbahnen des Bundes – soweit es sich nicht um deren Schienenpersonennahverkehr handelt – Behörden des Bundes.

Der Gewährleistungsauftrag orientiert sich am Wohl der Allgemeinheit, insbesondere am Verkehrsbedürfnis, das heißt an der nachweisbaren Nachfrage nach Eisenbahnverkehrsleistungen. Die Gemeinwohlausrichtung lässt aber die Berücksichtigung anderer Belange, z. B. des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes, zu. Dem Verkehrsbedürfnis wird durch seine Erwähnung im Normtext des Artikels 87e Abs. 4 Satz 1 kein automatischer Vorrang eingeräumt. Zielkonflikte sind durch Abwägung zum Ausgleich zu bringen. Dabei steht dem Bund aufgrund seiner Einschätzungsprärogative ein weiter Gestaltungsspielraum zu.

Dies bedeutet für das Angebot im Schienenpersonenfernverkehr (wozu auch IC-Züge zählen), dass das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere Verkehrsbedürfnisse nicht tangiert wird, wenn die Nachfrage nach dem Verkehrsmittel Schiene so gering ist, dass das Verkehrsbedürfnis vertretbar und besser anderweitig befriedigt werden kann. In die Beurteilung der Vertretbarkeit ist – dies zeigt die Regelung bei der Infrastruktur – auch der Umfang der zur Verfügung stehenden Steuermittel und das Ziel, mit diesen Mitteln wirtschaftlich umzugehen, einzubeziehen.

Voraussetzung für Forderungen an den Bund zu Schienenpersonenfernverkehrsleistungen ist die konkrete Analyse des Verkehrsbedürfnisses. Dabei ist das bestehende Angebot dem geforderten gegenüberzustellen und im Einzelfall darzulegen, dass die konkrete Verbindung bei vertretbarer Belastung des Steuerzahlers erforderlich ist. Dabei müsste auch geprüft werden, ob eine Übernahme der anteilig auf den Schienenpersonennahverkehr entfallenden Kosten der IC-Verkehre zu einer anderen Beurteilung der Wirtschaftlichkeit führt.

Den Eisenbahnen sind somit keine Leistungen abzuverlangen, die diese aus unternehmerischen Gesichtspunkten nicht erbringen würden. Es entspricht auch nicht den von Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossenen Zielen der Bahnreform, das eigenwirtschaftliche Betreiben des Schienenpersonenfernverkehrs der Deutschen Bahn AG (DB AG) durch eine staatliche Sicherstellung zu ersetzen. Die strikte Trennung von staatlichen und unternehmerischen Aufgaben ist ein wesentliches Ziel der in breitem politischen Konsens Ende 1993 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Bahnreform.

Aus diesen Gründen liegt die Gestaltung des Fernreiseverkehrs zwischen Nürnberg und Passau in der unternehmerischen Entscheidung der DB AG.

70. Abgeordneter
**Stephan
Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)**

Welche zehn bis zwölf Bundesstraßen sollen nach den Plänen der Bundesregierung nach dem jetzigen Stand zum 1. Januar 2006 für Lkws ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 t nur noch gebührenpflichtig benutzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. Mai 2005

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2001 die Bundesregierung aufgefordert, die Auswirkung der Lkw-Maut auf Ballungsräume, Wohngebiete und grenznahe Gebiete intensiv zu beobachten, um auf dieser Grundlage ggf. Gegenmaßnahmen durch Ausdehnung der Mautpflicht einleiten zu können. Ebenso hat die Verkehrsministerkonferenz am 22./23. April 2002 beschlossen, sich in ihren Gremien mit der gleichen Fragestellung zu befassen. Deshalb ist Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt worden, mit Vorher-/Nachher-Vergleichen die sich ggf. einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die hierzu erforderlichen Studien werden gemeinsam von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), der Bundesanstalt für Straßenwesen und den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder), Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz betreut.

Die Ermittlung potenzieller Ausweichrouten wird dabei nach zwei Untersuchungsansätzen verfolgt:

- Durchführung von Modellrechnungen mit einem Mit/Ohne-Vergleich,

- Auswertung der Daten der automatischen Dauerzählstellen im Bundesfernstraßennetz.

In dem den Modellberechnungen zugrunde gelegten Straßennetzmodell sind alle Bundesfernstraßen, alle Landes- bzw. Staatsstraßen und wichtige Kreis- und Gemeindestraßen enthalten.

Die Zusammenführung und Auswertung der verschiedenen Datenquellen wird wegen der erforderlichen Nachher-Erhebungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Dabei sind auch mögliche Wechselbeziehungen zwischen den beiden Untersuchungen genau zu analysieren. Aussagekräftige Ergebnisse werden deshalb erst im Herbst 2005 vorliegen.

Erst nach Vorliegen der o. g. Untersuchungsergebnisse kann zu den in der Frage genannten Streckenabschnitten eine Aussage gemacht werden. Das BMVBW rechnet nur mit einer geringen Anzahl von tatsächlich dauerhaften Verlagerungsstrecken. Diese vorläufige Einschätzung ist aber noch durch die Ergebnisse der oben genannten Untersuchungen zu bestätigen und kann sich gegebenenfalls noch deutlich verändern.

71. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Werden die Bundesstraßen B 3, B 37, B 38, B 44 und B 47, die allesamt durch den Landkreis Bergstraße führen, zu den „zehn bis zwölf Strecken“ gehören, auf die der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, die Mautpflicht für Lkw ab dem Jahr 2006 ausgedehnt haben will?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 20. Mai 2005**

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2001 die Bundesregierung aufgefordert, die Auswirkung der Lkw-Maut auf Ballungsräume, Wohngebiete und grenznahe Gebiete intensiv zu beobachten, um auf dieser Grundlage ggf. Gegenmaßnahmen durch Ausdehnung der Mautpflicht einleiten zu können. Ebenso hat die Verkehrsministerkonferenz am 22./23. April 2002 beschlossen, sich in ihren Gremien mit der gleichen Fragestellung zu befassen. Deshalb ist Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt worden, mit Vorher-/Nachher-Vergleichen die sich ggf. einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die hierzu erforderlichen Studien werden gemeinsam von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), der Bundesanstalt für Straßenwesen und den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder), Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz betreut.

Die Ermittlung potenzieller Ausweichrouten wird dabei nach zwei Untersuchungsansätzen verfolgt:

- Durchführung von Modellrechnungen mit einem Mit/Ohne-Vergleich,
- Auswertung der Daten der automatischen Dauerzählstellen im Bundesfernstraßennetz.

In dem den Modellberechnungen zugrunde gelegten Straßennetzmodell sind alle Bundesfernstraßen, alle Landes- bzw. Staatsstraßen und wichtige Kreis- und Gemeindestraßen enthalten.

Die Zusammenführung und Auswertung der verschiedenen Datenquellen wird wegen der erforderlichen Nachher-Erhebungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Dabei sind auch mögliche Wechselbeziehungen zwischen den beiden Untersuchungen genau zu analysieren. Aussagekräftige Ergebnisse werden deshalb erst im Herbst 2005 vorliegen.

Erst nach Vorliegen der o. g. Untersuchungsergebnisse kann zu den in der Frage genannten Streckenabschnitten eine Aussage gemacht werden. Das BMVBW rechnet nur mit einer geringen Anzahl von tatsächlich dauerhaften Verlagerungsstrecken. Diese vorläufige Einschätzung ist aber noch durch die Ergebnisse der oben genannten Untersuchungen zu bestätigen und kann sich gegebenenfalls noch deutlich verändern.

72. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die staatlichen Mittel für die Infrastruktur der Deutschen Bahn AG von derzeit 3,7 Mrd. Euro bis zum Jahr 2008 auf 2,3 Mrd. Euro zurückgefahren werden, und wenn ja, welche Konsequenzen sind aus der Sicht der Bundesregierung hinsichtlich der Arbeitsplatzentwicklung bei den Schienenfahrzeugherstellern in Deutschland zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. Mai 2005**

Die Bundesregierung wird im Zuge der zurzeit laufenden, mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren verbundenen Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung festlegen, wie die bedarfsgerechte Bereitstellung investiver Mittel für den Schienenwegeausbau im Jahr 2008 und danach sichergestellt wird.

Die Infrastrukturmittel des Bundes stehen ausschließlich für die Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes und nicht für Schienenfahrzeuge zur Verfügung.

Über Aufträge zur Beschaffung von Schienenfahrzeugen entscheidet die Deutsche Bahn AG eigenverantwortlich. Die Bundesregierung sieht daher keinen direkten Zusammenhang zwischen der Höhe der Infrastrukturmittel und der Arbeitsplatzentwicklung bei den Schienenfahrzeugherstellern.

73. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)

Welchen augenblicklichen Sachstand hat der laut Bundesverkehrswegeplan vordringliche Bau der Ortsumgehung Bad Neuenahr im Zuge der Bundesstraße B 266, und wird die Bundesregierung in absehbarer Zeit in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz aus dem kürzlich beschlossenen zusätzlichen Verkehrs-Infrastrukturprogramm Mittel für diese Maßnahme bereitstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. Mai 2005**

Der Planfeststellungsbeschluss für die Bundesstraße B 266, Ortsumgehung Bad Neuenahr ist seit dem 3. Mai 2001 bestandskräftig. Am 20. April 2005 hat Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, das „Zwei-Milliarden-Investitionsprogramm“ bekannt gegeben. Das Programm ist in seinem zeitlichen Ablauf in zwei Teile unterteilt: Das Maßnahmenpaket 2005 und das Maßnahmenpaket 2006 bis 2008.

Die Mittel sollen im Bundeshaushalt 2005 durch Umschichtung, vorrangig von konsumtiven auf investive Mittel, mobilisiert werden. Die Mittel für die Jahre 2006 bis 2008 werden im Rahmen der Aufstellung des nächsten Finanzplans realisiert. Bei der Auswahl der Projekte wird neben dem Planungsstand entscheidend sein, ob die Vorhaben folgenden wichtigen verkehrspolitischen Kriterien in besonderer Weise Rechnung tragen:

- Beseitigung von Verkehrsengpässen,
- Vollendung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit,
- Stärkung des Maritimen Standortes Deutschland,
- Realisierung von Projekten im Rahmen internationaler Verträge,
- Bewältigung der Transporte aus der EU-Osterweiterung.

Aussagen über die Aufnahme konkreter Projekte über die bisher benannten Maßnahmen hinaus sind daher derzeit noch nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

74. Abgeordneter
**Robert
Hochbaum**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das im Jahr 2003 eingeführte Investitionsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in manchen Bundesländern, z. B. Sachsen, gegenwärtig be-

reits weit überzeichnet ist, und wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung, um hier Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 24. Mai 2005**

Für die Umsetzung des IZBB, d. h. die Auswahl der Vorhaben und deren Umsetzung sowie die Aufteilung der durch das IZBB zur Verfügung stehenden Mittel, sind gemäß Artikel 4 der gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung zum IZBB die Länder zuständig. In Artikel 4 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung heißt es: „Die Bundesmittel sind als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen in den Ländern einzusetzen, die für jedes Land insgesamt mindestens 10 v. H. betragen.“ Es ist deshalb nicht Sache der Bundesregierung, bei einer Überzeichnung der IZBB-Mittel Abhilfe zu schaffen.

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum IZBB legen die Länder dem Bund zum 31. März jeden Jahres eine vorläufige Vorhabenplanung und zum 30. Juni jeden Jahres eine endgültige Vorhabenplanung vor. Es bleibt demgemäß abzuwarten, welche endgültige Vorhabenplanung die Länder zum Stichtag des 30. Juni 2005 vorlegen und wie viele Schulen im jeweiligen Land von den Mitteln des IZBB profitieren werden. Die derzeitigen Planungen der Länder weisen eine vollständige Inanspruchnahme der Investitionsmittel des Bundes aus. Ergänzend ist hierzu anzumerken, dass auch in den Jahren 2003 und 2004 die Planungen der Länder eine vollständige Inanspruchnahme ausgewiesen haben; der tatsächliche Mittelabfluss lag jedoch nur knapp über einem Viertel der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordneter
Klaus-Jürgen
Hedrich
(CDU/CSU) | Welche Finanzmittel wendet die internationale Gemeinschaft in den Jahren 2003, 2004 und 2005 für Nahrungsmittelhilfe in Afghanistan auf, und wie hoch ist der deutsche Anteil? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 24. Mai 2005**

Die statistischen Angaben über die Nahrungsmittelhilfe (NMH) für diesen Zeitraum liegen nur in quantitativen Angaben vor, d. h. in metrischen Tonnen (mt). Im Jahr 2003 wurde NMH in Höhe von 225 660 mt insgesamt (davon 211 143 mt über das Welternährungsprogramm/WEP und 14 517 mt über andere Organisationen) geleistet. Im Jahr 2004 waren es insgesamt 233 949 mt (davon WEP 196 647 mt und andere 37 302 mt). Für das Jahr 2005 hat das WEP geplant, 114 910 mt an Nahrungsmitteln nach Afghanistan zu liefern.

Deutschland hat im Jahr 2003 NMH in Höhe von 1,3 Mio. Euro und im Jahr 2004 in Höhe von 2,0 Mio. Euro geleistet. Für das Jahr 2005 sind Vorhaben zur Förderung der Ernährungssicherheit und NMH im Umfang von ca. 2,0 Mio. Euro vorgesehen.

76. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Über welche Organisationen wird in welcher Höhe die Nahrungsmittelhilfe für Afghanistan abgewickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 24. Mai 2005

Der Hauptteil der Nahrungsmittelhilfe Afghanistan wird über das Welternährungsprogramm (WEP) abgewickelt. Daneben gibt es einige staatliche und nichtstaatliche Organisationen in Frankreich, den USA und Deutschland (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) oder Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)), die Projekte der Nahrungsmittelhilfe durchführen. Siehe auch Antwort zur Frage 75.

77. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang werden die Nahrungsmittel in Afghanistan selbst oder im Ausland gekauft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 24. Mai 2005

In der Regel werden alle Nahrungsmittel in der Region oder im Land selbst gekauft.

78. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass im Rahmen ihres „Drogenbekämpfungskonzeptes“ möglichst viele Mittel im Bereich der alternativen Entwicklung für die landwirtschaftliche Produktion und Ernährungssicherung eingesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 24. Mai 2005

Die Drogenbekämpfung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der afghanischen Regierung. Dabei wird sie von verschiedenen Gebern und auch der Bundesregierung unterstützt.

Der entwicklungspolitische Ansatz der Bundesregierung zur Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Drogenbekämpfung folgt einer umfassenden Strategie, wozu auch die Förderung der alternativen Entwicklung gehört. Diese spezifischen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zielen darauf ab, über die Schaffung alternativer

Einkommensquellen sowohl im landwirtschaftlichen als auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie über die Förderung der sozialen und materiellen Infrastruktur Beiträge zur Beseitigung der sozio-ökonomischen Ursachen des illegalen Anbaus von Schlafmohn und des gesundheitsschädigenden Drogenkonsums zu leisten. Gleichzeitig werden Aktivitäten zur Stärkung der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen unterstützt. Diese Maßnahmen werden nicht nur in Abstimmung mit der afghanischen Regierung, sondern auch in Abstimmung mit den anderen Gebern sowie unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene durchgeführt. Um dieses kohärente und abgestimmte Vorgehen bei alternativen Entwicklungsmaßnahmen sicherzustellen, ist die Bundesregierung in den jeweiligen Arbeitsgremien der afghanischen Regierung und der internationalen Gebergemeinschaft vertreten. Innerhalb dieser Gremien setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass der Aufbau und die Diversifizierung einer marktfähigen landwirtschaftlichen Produktion sowie die Erhöhung ihrer Effizienz einen Schwerpunkt bei der Entwicklung von Strategien bilden.

Auch im Rahmen der Unterstützung von Projekten der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), die der Ernährungssicherung und dem Aufzeigen von Alternativen zum Drogenanbau dienen, beteiligt sich die Bundesregierung an der Politik des „Alternative Livelihood“-Ansatzes der afghanischen Regierung.

Berlin, den 27. Mai 2005

